

Künftig werden Schülerdaten gespeichert

Die Regierungskoalition hat gegen den Widerstand der Opposition im Landtag einem Gesetzentwurf für die umstrittene Schülerdatenbank zugestimmt. Die Landeselternvereinigung (LEV) kündigte an, vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Gesetz zu klagen.

In der zentralen Schülerdatenbank sollen eine ganze Reihe von Datensätzen aller bayerischer Schüler zunächst personenbezogen an den jeweiligen Schulen gespeichert werden. Anschließend werden die Daten anonymisiert und pseudonymisiert beim Landesamt für Statistik gespeichert. Darunter fallen Ordnungsmerkmale wie Geschlecht, Migrationshintergrund, Übertrittsempfehlungen, sonderpädagogische Förderung und Abschlussnoten.

Spaenle: "Datenschutzbestimmungen erfüllt"

Kultusminister Ludwig Spaenle (CSU) begründete die Datenbank mit der Notwendigkeit, genauere Daten für eine verlässliche Bildungsplanung zu erhalten. Mit Hilfe der Datenbank will die Staatsregierung unter anderem die Schulpflicht überwachen, einen Schulwechsel erleichtern und den Lehrbedarf planen. Bei der Formulierung des Gesetzes seien die Bedenken des Datenschutzbeauftragten bereits berücksichtigt worden.

Im Gesetz soll genau festgeschrieben sein, welche Daten gespeichert werden dürfen. Außerdem schreibt der Gesetzestext vor, dass Zugriffe auf die Daten dokumentiert werden müssen. Die Staatsregierung verpflichtet sich, spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zu überprüfen, ob alles so funktioniert wie geplant.

Opposition: "Überflüssig wie ein Kropf"

Im Parlament hatte die Opposition erbitterten Widerstand gegen die Schülerdatenbank geleistet. Eva Gottstein (Freie Wähler) bezeichnete diese als "überflüssig, gefährlich und unausgewogen". Die Schulen brauchten laut Gottstein mehr Lehrer, bessere Bildungspläne und keine neue Datenbank.

Margit Wild (SPD) zog den Nutzen der neuen zentralen Schülerdatenbank generell in Zweifel. So stünden den Kommunen derzeit schon ausreichend Daten über die Schüler zur Verfügung. Christine Kamm von den Grünen bezeichnete die zentrale Speicherung der personenbezogenen Schülerdaten als "so überflüssig wie ein Kropf".

LEV will Verfassungsklage einreichen

Die Landeselternvereinigung in Bayern, die die Eltern der Gymnasiasten im Freistaat vertritt, will gegen das Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht klagen. Zur Begründung sagte Verbandschef Thomas Lillig dem Bayerischen Rundfunk, die Politik habe sich nicht bewegt. Durch das vorliegende Gesetz sei der Datenschutz nicht gewährleistet. Die LEV sprach sich auf ihrer Vorstandssitzung einstimmig für die Klage aus. Der Verband schloss zudem nicht aus, ein Volksbegehren gegen das Gesetz einzuleiten.

Weg für Schülerdatenbank frei

München (DK) Der Landtag hat gestern den Weg für die umstrittene Einrichtung einer zentralen Schülerdatenbank in Bayern frei gemacht. Das Parlament beschloss das Vorhaben mit den Stimmen der schwarz-gelben Koalition. Die Opposition kritisierte das Projekt heftig.

Kultusminister Ludwig Spaenle (CSU) musste sich schon vor Beginn der Sitzung für sein umstrittenes Vorhaben rechtfertigen. Drei Gymnasiasten aus München und Umgebung hatten sich mit Protest-Transparenten vor dem Plenarsaal aufgestellt. Wozu er denn all die Daten von ihnen brauche, wollten die Schüler wissen. Spaenle stand gestikulierend vor den Protestlern und erklärte das Vorhaben. Irgendwann wurden die Schüler dann rüde von Ordnungskräften abgeführt, schließlich sind Demonstrationen im Landtag streng verboten. Der legale Protest folgte indes im Plenum, denn für viele Oppositionspolitiker ist die Schülerdatenbank ein rotes Tuch.

Schon in der vergangenen Legislaturperiode hatte die CSU versucht eine zentrale Datenbank für Schülerdaten einzuführen. Das Projekt firmierte unter dem Namen "Schüler-ID" und sorgte für heftigen Widerstand. Kritiker sprachen von der Gefahr eines "gläsernen Schülers". Laut Koalition handelt es sich nun um ein "vollständig neuen Gesetzentwurf".

Das Gesetz sieht vor, die Daten von fast zwei Millionen, meist minderjährigen Schülern zentral zu speichern. Zum einen sollen persönliche Angaben zum Beispiel beim Schulwechsel eines Jugendlichen der neuen Schule zur alltäglichen Arbeit zur Verfügung stehen. Zum anderen soll ein detaillierter, anonymisierter Datensatz beim Rechenzentrum Süd in München gespeichert werden. Darin finden sich, ohne dass der Name des Schülers erkennbar ist, Angaben zu Religionszugehörigkeit und sozialer Herkunft, aber Leistungsdaten und Angaben zum Förderbedarf eines Schülers. Nachdem ein Jugendlicher die Schule verlassen hat, sollen die Angaben noch sechs Jahre gespeichert und dann gelöscht werden. Die gesammelten Daten dienen nach Ansicht der Koalition künftig dazu, bildungspolitische Entscheidungen besser treffen zu können. Bisher seien Schülerdaten an verschiedenen Stellen aufbewahrt worden, was wenig effektiv gewesen sei.

Das Gesetz verbinde ein "Höchstmaß an Datenschutz" mit einem Höchstmaß an Effektivität in der Bildungspolitik, sagte Minister Spaenle. Der bayerische Datenschutzbeauftragte habe eng mit der Staatsregierung zusammengearbeitet. Alle erlaubten Angaben seien zudem im Gesetz genannt, sodass keine weitere Verordnung nötig sei. Zudem dürfe ausschließlich das Landesamt für Statistik mit den zusammengefassten Daten arbeiten, erläuterte der Minister. Nach zwei Jahren solle das Vorgehen überprüft werden.

Die SPD-Abgeordnete Margit Wild konnte die Begeisterung des Kultusministers nicht teilen. Das Vertrauen in den Datenschutz sei "nicht sehr groß", sagte sie. Zentrale Datenbanken seien immer anfällig für Missbrauch. Zudem bestehe die Gefahr von Hacker-Angriffen. Außerdem sei die Erhebung gar nicht nötig. Die Probleme im Bildungssystem würden bereits durch bestehende Studien aufgezeigt.

Auch die bildungspolitische Sprecherin der Freien Wähler, Eva Gottstein bezweifelte den Nutzen der Datenbank. Sie nannte das Gesetz "überflüssig, wirklichkeitsfern, nicht verhältnismäßig und gefährlich". Junge Menschen entwickelten sich, machten "auch mal Fehltritte". Da sei die detaillierte Speicherung von Daten schädlich, sagte Gottstein. Außerdem gebe es "keine Datenbank, die noch nicht missbraucht worden ist".

Von Til Huber

MÜNCHEN

Kritik an Schülerdatenbank

Koalition beschließt zentrale Speicherung persönlicher Daten – Elternverband will klagen

„Statt dem Sammeln von Schülerdaten, Spaenle eine überbraten“, hatte ein Schüler vor dem Plenarsaal des Landtags griffig auf ein Plakat gepinselt. Doch auch die – unerlaubte – Spontandemonstration konnte nichts daran ändern, dass drinnen mit den Stimmen der Regierungsmehrheit ein Gesetz beschlossen wurde, das nicht nur bei der Landtagsopposition Argwohn hervorruft: Die Einrichtung einer zentralen Schülerdatenbank in Bayern.

Der angesprochene Kultusminister Ludwig Spaenle (CSU) diskutierte mit den insgesamt drei Demonstranten sogar höchstpersönlich. Beide Seiten dürften sich dabei kaum näher gekommen sein: Denn während Spaenle argumentiert, die Datensammlung schaffe wertvolle Grundlagen „für Bildungsplanung und Investitionsentscheidungen erheblichsten Ausmaßes“, befürchteten die Kritiker einen möglichen Missbrauch hochsensibler Schülerdaten.

Die Landeselternvereinigung an Gymnasien (LEV) plant deshalb sogar eine Verfassungsklage oder ein Volksbegehren gegen das neue Gesetz: „Die Datensicherheit ist nicht gegeben, weil die Informationen zentral gespeichert werden“, kritisiert LEV-Chef Thomas Lillig. Zudem gebe es für die zentrale Speicherung auf einem staatlichen Großrechner in München „überhaupt keine Rechtfertigung“, so Lillig.

Eine Auffassung, die die Opposition im Landtag teilt: Die Datenbank sei „unkontrollierbar, unsicher und eine unnötige Einrichtung“, so die SPD-Bildungspolitikerin Margit Wild. Notwendige Schülerdaten seien schon jetzt in den Schulen vorhanden, argumentierte die Freie-Wähler-MdL Eva Gottstein – in verschlossenen Aktenschränken. „Das mag altmodisch wirken“, so Gottstein weiter. „Ich halte dies aber für eine sehr sichere Maßnahme.“

Personenbezogene Daten müssten „in der Schule bleiben“, forderte auch die Grünen-MdL Christine Kamm. Denn vor allem mit Daten von Kindern und Jugendlichen müsse besonders sorgfältig umgegangen werden. Bei einer zentralen Speicherung könnten jedoch trotz der vorgeschriebenen „Pseudonymisierung“ Rückschlüsse auf eine Person gezogen werden, glaubt Kamm.

Die FDP warf der Opposition dagegen „Angstmacherei“ vor. „Es wird keinen gläsernen Schüler geben, weil ein gläsernes Verfahren gewählt wurde“, verteidigte sich die liberale Bildungsexpertin Renate Will. Rückschlüsse von Behörden auf einzelne Schüler seien nicht möglich, jeder Datenzugriff werde protokolliert. Die Daten seien zudem nötig, „um Probleme zeitnah zu erkennen und bei Bedarf nachzuzustieren“, so Will.

Noch in der letzten Wahlperiode hatte die damalige CSU-Staatsregierung Pläne einer Speicherung von Schülerdaten nach massiven Protesten – unter anderem auch der FDP – aufgegeben. Damit habe das nun beschlossene Gesetz nichts mehr zu tun, beteuerte Will: „Es gibt keine Schüler-ID mit einer Nummer für jeden Schüler. Dieses Vorhaben ist beerdigt.“ Man habe geschafft, „ein Höchstmaß an Datenschutz mit einem Höchstmaß an Effizienz“ zusammenzubringen, lobte auch Minister Spaenle. Die Datenbank sei ein „zentrales Element der Serviceverbesserung“ für Bayerns Schulen.

Was künftig über Bayerns Schüler gespeichert wird

Schülerdaten sollen in Bayern künftig in einer zentralen Datenbank im Rechenzentrum Süd des Statistischen Landesamtes gespeichert werden. Für sechs Jahre werden dort laut Gesetz folgende Informationen gespeichert: Name, Vorname, Tag der Geburt, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund (Geburtsland, Jahr des Zuzugs, Muttersprache), Religionszugehörigkeit, Jahr der Erst-einschulung, erworbene Abschlüsse, Adressdaten. Für ein Jahr gespeichert werden: Daten zur Förderung, ganztägige Betreuung, Schülerheim oder Internat, Gastschulverhältnis, übertrittsrelevante Daten zur Schullaufbahn, Daten zum aktuellen Unterricht, Erreichen des Ziels der Jahrgangsstufe, Art der Wiederholung, Art des Vorrückens. Ebenfalls gespeichert werden Namen und Adressdaten der Erziehungsberechtigten sowie Daten über die Lehrer. Die Daten dürfen laut Gesetz nur an die Schulen zur Erfüllung ihrer Dienstaufgaben weitergegeben werden. Zu Zwecken der statistischen Auswertung werden die Daten anonymisiert.

Landtag macht Weg frei für umstrittene Schülerdatenbank

Der bayerische Landtag hat den Weg für die umstrittene Schülerdatenbank freigemacht. CSU und FDP stimmten einem entsprechenden Gesetzentwurf am Mittwoch in München zu. Freie Wähler SPD und Grüne lehnten ihn ab. «Wir werden Planungs- und Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung haben», sagte Kultusminister Ludwig Spaenle (CSU). «Wir schlagen einen Weg ein, der bundesweit beispielgebend ist.»

Mit Hilfe der Datenbank will die Staatsregierung unter anderem die Schulpflicht überwachen, einen Schulwechsel erleichtern und den Lehrbedarf planen. Die Landes-Eltern-Vereinigung (LEV) kündigte eine Verfassungsklage oder ein Volksbegehren an.

Nach der ersten Lesung des Gesetzes seien Verbesserungen vorgenommen worden, betonte CSU-Bildungspolitiker Gerhard Wägemann. Im Gesetz soll genau festgeschrieben sein, welche Daten gespeichert werden dürfen. Außerdem schreibt der Gesetzestext vor, dass Zugriffe auf die Daten dokumentiert werden müssen. Die Staatsregierung verpflichtet sich, spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zu überprüfen, ob alles so funktioniert wie geplant.

Im Gegensatz zur FDP, die sich früher stets gegen eine solche Datenbank ausgesprochen hatte, konnten diese Argumente SPD, Grüne und Freie Wähler (FW) nicht überzeugen. Margit Wild von der SPD pochte auf das Grundrecht der Schüler auf informationelle Selbstbestimmung und warnte vor Hackern. «Die Schülerdatenbank ist unkontrollierbar, sie ist unsicher und sie ist eine unsinnige Einrichtung.»

Eva Gottstein von den Freien Wählern nannte das Gesetz «überflüssig, wirklichkeitsfremd, äußerst gefährlich.» Sie kritisierte vor allem, dass die Daten bis zu sechs Jahre nach Ende der Schulzeit gespeichert werden sollen. «Es geht hier um junge Menschen, die Fehlritte machen und Entwicklungen durchmachen», betonte sie. «Da kann ein Großteil von uns froh sein, dass es zu unserer Zeit diese Form der Datenerfassung noch nicht gab.»

FDP-Bildungspolitikerin Renate Will, die sich vor etwas mehr als zwei Jahren - als sie noch in der Opposition war - leidenschaftlich gegen die Datenbank ausgesprochen hatte, warb vor der Abstimmung für das Gesetz. Der Datenschutz sei in vorbildlicher Weise gewährleistet, betonte sie und warf SPD, Grünen und Freien Wählern «Angstmache» vor.

Die LEV reagierte mit heftiger Kritik. «Das werden wir nicht hinnehmen», sagte der LEV-Vorsitzende Thomas Lillig. Die Staatsregierung habe die Proteste von Schülern und Eltern gegen die Datenbank ignoriert. «Es handelt sich hier um persönliche Daten von Kindern und Eltern, deren Gewinnung und Nutzung aus kommerziellen und anderen Beweggründen von großem Interesse sind. Es ist uns völlig unverständlich, wie leichtfertig mit dieser gesamten Problematik umgegangen wird», sagte Lillig laut Mitteilung.

dpa

19.5.2010 17:59 MEZ

Süddeutsche Zeitung Datenbank

erschienen am 20.5.2019

CSU/FDP-Mehrheit beschließt Datenbank für Schüler

Landeselternverband spricht von einem Bruch des Koalitionsvertrages und erwägt eine Verfassungsklage

Von Katja Riedel[EMPTYTAG]

München - Noch vor der Debatte waren sie am Mittwoch zum Landtag gezogen, hatten Plakate entrollt und mit Kultusminister Ludwig Spaenle gesprochen. Doch der Protest von Eltern und Schülern, die seit Jahren Unterschriften gegen die Einführung einer Schülerdatenbank gesammelt hatten, verhallte. Mit den Stimmen von CSU und FDP hat der Landtag am Mittwoch entschieden, dass die Daten bayerischer Schüler von Juni an elektronisch erfasst und gespeichert werden. SPD, Grüne und Freie Wähler stimmten gegen den Gesetzentwurf.

Künftig sind Schüler verpflichtet, umfangreiche Angaben zu machen, aus denen sich nicht nur ihr schulischer Erfolg ablesen lässt, sondern auch ihre sozialen Hintergründe. Ob ein Schüler eine Klasse wiederholt, welche Schulen er bereits besucht hat, ob er eine Lernschwäche aufweist - all das kann künftig an seiner Schule elektronisch per Knopfdruck abgerufen werden. Hinzu kommen Angaben über sein Elternhaus. Vermerkt wird zum Beispiel, ob ein Migrationshintergrund besteht und ob zu Hause Deutsch die Muttersprache ist. Auch die Namen und Adressen selbst ehemaliger Erziehungsberechtigter sind in dem Datensatz zu finden. Obwohl jeder Abruf der Daten protokolliert werden soll, befürchten Kritiker, dass sich Dritte leicht Zugang zu den Daten verschaffen könnten.

Mit einem Pseudonym versehen, stellt das Landesamt für Statistik die Schülerdaten dem Kultusministerium zu Verfügung. Auch von Lehrern werden Daten gespeichert, zum Beispiel über längere Beurlaubungen oder Behinderungen.

Die Staatsregierung hatte sich schon zu Zeiten der CSU-Alleinregierung von einer derartigen Gesetzesänderung eine einfachere Verwaltung, aber auch aussagekräftigere Statistiken erhofft. Diese Argumentation verfolgte Gerhard Wägemann für die CSU nun auch bei der abschließenden Debatte im Landtag. Kultusminister Spaenle betonte, dass datenschutzrechtliche Bedenken ausgeräumt worden seien. 'Nur mit verlässlichen Daten ist eine bessere Steuerung von Reformen im Schulwesen möglich', sagte auch Renate Will von der FDP. Sie verteidigte das Umschwenken der Liberalen bei diesem Thema, die sich ursprünglich gegen das Projekt ausgesprochen hatten.

Die Vertreter der Opposition sprachen sich vehement gegen die Datenbank aus.

'Größte Bedenken' äußerte Margit Wild (SPD). Die Schülerdatenbank sei unkontrollierbar, unsicher und nicht notwendig. Durch die Datenerfassung bestünde zudem die Gefahr, dass Schüler gebrandmarkt würden.

'Schulen brauchen mehr Lehrer, bessere Bildungspläne und keine neue Datenbank', sagte Eva Gottstein von den Freien Wählern. 'Überflüssig wie ein Kropf' sei die Speicherung personenbezogener Daten, sagte auch Christine Kamm (Grüne). Gerade mit den Daten von Kindern und Jugendlichen müsse besonders sorgfältig umgegangen werden.

Der Landeselternverband der Gymnasien kündigte am Mittwoch an, eine Verfassungsklage oder ein Volksbegehren auf den Weg zu bringen. Der Vorsitzende Thomas Lillig warf der Staatsregierung den Bruch des Koalitionsvertrages vor, in dem der Verzicht auf die Schülerdatenbank vermerkt ist.

Quelle: Süddeutsche Zeitung

Nr.114, Donnerstag, den 20. Mai 2010 , Seite 33

Süddeutsche Zeitung

erschienen am 19.05.2010

'Es kommt kein gläserner Schüler'

Warum die bayerische FDP-Chefin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger nun doch für die neue Datenbank ist

Lange hatte die CSU dafür gekämpft, alle möglichen Schülerdaten elektronisch zu erfassen. Mit der Regierungsbeteiligung der FDP schienen die Pläne am Ende. Am heutigen Mittwoch winkt der Landtag nun doch eine Gesetzesänderung durch, welche die Speicherung der Daten ermöglicht - und zwar mit den Stimmen der FDP. Die Bundesjustizministerin und bayerische FDP-Chefin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger über den Sinneswandel ihrer Partei.

SZ: Im Koalitionsvertrag hatten Sie ausgehandelt, dass die CSU auf die Schülerdatenbank verzichtet. Jetzt stimmt die FDP doch dafür, die Daten zu speichern. Warum?

Leutheusser-Schnarrenberger: Das, was jetzt beraten wird, ist etwas ganz anderes als der CSU-Entwurf. Die CSU wollte eine allgemeine Datenbank, in der jeder Schüler eine Nummer bekommen sollte, um ihn umfänglich namentlich zu erfassen. Genau das kommt jetzt nicht.

SZ: Was ist jetzt anders?

Leutheusser-Schnarrenberger: Wir wollen jetzt erreichen, dass Daten, die in den Schulen sowieso gesammelt werden, auf Karteikarten und Zetteln, systematisch erhoben werden. Das ist eine Verbesserung, weil heute in den Schulen viele Daten einfach so herumliegen. Wir wollen, dass die Schulen künftig darauf zugreifen können, nicht aber die Schulbehörden. Nur zur Unterrichtsplanung und nicht personenbezogen darf das Kultusministerium die Daten verwenden. Auch der bayerische Datenschutzbeauftragte sieht keine Probleme mehr.

SZ: Das Ministerium bekommt anonymisierte Angaben. An Schulen werden die Daten aber mit Namen eingegeben und abgerufen .

Leutheusser-Schnarrenberger: Wir haben eingebracht, dass nur wenige Personen die Daten abrufen dürfen. Jede Abfrage muss protokolliert werden. An den Schulen soll es künftig die besten Datensicherheitssysteme geben.

SZ: Die Opposition wirft Ihnen trotzdem vor, umgefallen zu sein.

Leutheusser-Schnarrenberger: Der Vorwurf ist unbegründet. Es kommt kein gläserner Schüler mit Identifikationsnummer, den Ministerien und andere durchleuchten können. Nichts, was vergleichbar wäre mit der Steueridentifikationsnummer im Bund, die genau die beschlossen haben, die nun Bedenken äußern, nämlich SPD und Grüne.

SZ: Über die Datenbank Elena haben Sie gesagt, der Grundsatz der Datensparsamkeit müsse auch für den Staat gelten. Warum muss der Staat bei Schülern nun über Migrationshintergründe und wechselnde Erziehungsberechtigte Bescheid wissen?

Leutheusser-Schnarrenberger: Das, was der Landtag jetzt abschließend berät, ist doch etwas ganz Anderes als Elena - dort werden Millionen Daten extern gespeichert und viele Stellen haben Zugriff darauf. So etwas will die FDP zurecht nicht. Die Schulen werden künftig die Daten von Schülern und Lehrern speichern, so wie es Unternehmen mit Mitarbeiterdaten auch praktizieren, auf einem hohen Datenschutzniveau.

SZ: Schüler und Eltern sammeln trotzdem Unterschriften dagegen.

Leutheusser-Schnarrenberger: Die Menschen fragen sich, warum ihre Daten überhaupt erfasst werden. Wir wollen keinen zusätzlichen Datenwust, sondern wissen, wer besondere Förderung braucht. So wissen wir etwa, wie viele Lehrerstellen wir einrichten müssen.

SZ: Eine Landtagsabgeordnete Leutheusser-Schnarrenberger würde also für das Gesetz stimmen?

Leutheusser-Schnarrenberger: In dieser Fassung kann ich das Gesetz mittragen.

Interview: Katja Riedel [Quelle: Süddeutsche Zeitung Nr.113, Mittwoch, den 19. Mai 2010 , Seite 33](#)

Nürnberger Zeitung

erschienen am 19.05.2010

Landtag macht Weg frei für umstrittene Schülerdatenbank

Der bayerische Landtag hat den Weg für die umstrittene Schülerdatenbank freigemacht. CSU und FDP stimmten einem entsprechenden Gesetzentwurf am Mittwoch in München zu. Freie Wähler SPD und Grüne lehnten ihn ab. «Wir werden Planungs- und Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung haben», sagte Kultusminister Ludwig Spaenle (CSU). «Wir schlagen einen Weg ein, der bundesweit beispielgebend ist.»

Mit Hilfe der Datenbank will die Staatsregierung unter anderem die Schulpflicht überwachen, einen Schulwechsel erleichtern und den Lehrerberuf planen. Die Landes-Eltern-Vereinigung (LEV) kündigte eine Verfassungsklage oder ein Volksbegehren an.

Nach der ersten Lesung des Gesetzes seien Verbesserungen vorgenommen worden, betonte CSU-Bildungspolitiker Gerhard Wägemann. Im Gesetz soll genau festgeschrieben sein, welche Daten gespeichert werden dürfen. Außerdem schreibt der Gesetzestext vor, dass Zugriffe auf die Daten dokumentiert werden müssen. Die Staatsregierung verpflichtet sich, spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zu überprüfen, ob alles so funktioniert wie geplant.

Im Gegensatz zur FDP, die sich früher stets gegen eine solche Datenbank ausgesprochen hatte, konnten diese Argumente SPD, Grüne und Freie Wähler (FW) nicht überzeugen. Margit Wild von der SPD pochte auf das Grundrecht der Schüler auf informationelle Selbstbestimmung und warnte vor Hackern. «Die Schülerdatenbank ist unkontrollierbar, sie ist unsicher und sie ist eine unsinnige Einrichtung.»

Eva Gottstein von den Freien Wählern nannte das Gesetz «überflüssig, wirklichkeitsfremd, äußerst gefährlich.» Sie kritisierte vor allem, dass die Daten bis zu sechs Jahre nach Ende der Schulzeit gespeichert werden sollen. «Es geht hier um junge Menschen, die Fehlritte machen und Entwicklungen durchmachen», betonte sie. «Da kann ein Großteil von uns froh sein, dass es zu unserer Zeit diese Form der Datenerfassung noch nicht gab.»

FDP-Bildungspolitikerin Renate Will, die sich vor etwas mehr als zwei Jahren - als sie noch in der Opposition war - leidenschaftlich gegen die Datenbank ausgesprochen hatte, warb vor der Abstimmung für das Gesetz. Der Datenschutz sei in vorbildlicher Weise gewährleistet, betonte sie und warf SPD, Grünen und Freien Wählern «Angstmache» vor.

Die LEV reagierte mit heftiger Kritik. «Das werden wir nicht hinnehmen», sagte der LEV-Vorsitzende Thomas Lillig. Die Staatsregierung habe die Proteste von Schülern und Eltern gegen die Datenbank ignoriert. «Es handelt sich hier um persönliche Daten von Kindern und Eltern, deren Gewinnung und Nutzung aus kommerziellen und anderen Beweggründen von großem Interesse sind. Es ist uns völlig unverständlich, wie leichtfertig mit dieser gesamten Problematik umgegangen wird», sagte Lillig laut Mitteilung.

dpa

19.5.2010 17:59 MEZ

Münchner Merkur

erschienen am 20.05.2010

Schülerdaten: Eltern wollen klagen

019.05.10|Politik|

München - Eltern fahren schwere Geschütze gegen die vom Kultusminister geplante Sammlung von Schuldaten auf. Dessen ungeachtet hat der Landtag den „gläsernen Schüler“ gestern genehmigt.

Doreen Huppert, Elternbeirats-Vorsitzende am Karlsgymnasium München-Pasing, kommt mit dem Zählen gar nicht mehr nach. Gut 2000 Eltern hatten bis Dienstagabend eine Unterschriftenliste gegen die „amtliche Schuldatenerfassung“ unterzeichnet. Allein gestern kamen 1000 dazu, „und es treffen stündlich mehr ein“. Huppert hatte die Unterschriftenaktion initiiert, die sich per Email in Windeseile an den Schulen in Bayern herumgesprochen hat. Thomas Lillig von der Landeselternvereinigung bayerischer Gymnasien (LEV) unterstützt die Aktion, und mehr noch: Der Gesamtvorstand der LEV hat gestern entschieden, eine Verfassungsklage oder ein Volksbegehren auf den Weg zu bringen. Auch die GEW („gläserne Schüler“) und die Landesschülervertretung protestieren, ebenso SPD und Grüne.

Bildungsweg jedes Schülers soll verfolgbar sein

Um was geht es? Schon 2006 hatte sich die Kultusministerkonferenz (KMK) auf eine „Schüler-ID“, also eine Identifikationsnummer, verständigt, damit der Bildungsweg jedes Schülers künftig lückenlos verfolgbar ist. Spätestens nach dem Regierungseintritt der FDP in Bayern 2008 schien das Projekt aber erledigt zu sein – „auf die amtliche Schülerdatenbank wird verzichtet“, heißt es eindeutig im Koalitionsvertrag.

Doch im Januar signalisierten die Liberalen nach einer Überarbeitung des Gesetzes überraschend doch ihre Zustimmung. Die FDP hatte durchgesetzt, dass die anonymisierten Daten nicht mehr beim Kultusministerium, sondern beim Landesamt für Statistik einlaufen und verarbeitet werden. Neu ist auch, dass jedes Erhebungsmerkmal per Gesetz festgelegt wird. Der Landesdatenschutzbeauftragte stimmte zu, wenngleich mit Bauchschmerzen wegen der vorgesehenen langen Speicherdauer von 30 Jahren.

Noten, Schulstrafen und die Einkommensverhältnisse der Eltern werden im Gegensatz zu Geburtsland (sprich: Migrationshintergrund), Zuzugsjahr und Verkehrssprache nicht gespeichert. Kultusminister Ludwig Spaenle (CSU) erklärt, die Daten seien „für die Erfüllung des in der Bayerischen Verfassung verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrags“ notwendig. Bayern könne mit den Daten leichter an Schulstudien teilnehmen, betont die FDP.

Gesetz tritt ab 1. Juni in Kraft

Das gestern mit Stimmen von CSU und FDP verabschiedete Gesetz tritt am 1. Juni in Kraft, zwei Jahre lang will das Ministerium die Datenerhebung an freiwilligen Testschulen erproben.

Den Liberalen hält LEV-chef Lillig „Wortbruch“ vor. Das Projekt sei überflüssig, da Bildungskarrieren auch durch repräsentative Umfragen erhoben werden könnten. Zudem gibt es NEPS (National Educational Panel Study). Das Nationale Bildungspanel ist ein Projekt der Uni Bamberg im Auftrag des Bundesforschungsministeriums, das die Bildungsverläufe bis ins Erwachsenenalter erforschen soll.

Lillig hält an dem bayerischen Datenprojekt vor allem die Datenübertragung an das dem Statistikamt unterstehende Rechenzentrum Süd für zu riskant. Ein Hacker-Zugriff sei nie ganz auszuschließen. „Schülerdaten dürfen die Schule nicht verlassen“, fordert er.

Mainpost

erschienen am 20.05.2010

MÜNCHEN

Kritik an Schülerdatenbank

Koalition beschließt zentrale Speicherung persönlicher Daten – Elternverband will klagen

„Statt dem Sammeln von Schülerdaten, Spaenle eine überbraten“, hatte ein Schüler vor dem Plenarsaal des Landtags griffig auf ein Plakat gepinselt. Doch auch die – unerlaubte – Spontandemonstration konnte nichts daran ändern, dass drinnen mit den Stimmen der Regierungsmehrheit ein Gesetz beschlossen wurde, das nicht nur bei der Landtagsopposition Argwohn hervorruft: Die Einrichtung einer zentralen Schülerdatenbank in Bayern.

Der angesprochene Kultusminister Ludwig Spaenle (CSU) diskutierte mit den insgesamt drei Demonstranten sogar höchstpersönlich. Beide Seiten dürften sich dabei kaum näher gekommen sein: Denn während Spaenle argumentiert, die Datensammlung schaffe wertvolle Grundlagen „für Bildungsplanung und Investitionsentscheidungen erheblichsten Ausmaßes“, befürchteten die Kritiker einen möglichen Missbrauch hochsensibler Schülerdaten.

Die Landeselternvereinigung an Gymnasien (LEV) plant deshalb sogar eine Verfassungsklage oder ein Volksbegehren gegen das neue Gesetz: „Die Datensicherheit ist nicht gegeben, weil die Informationen zentral gespeichert werden“, kritisiert LEV-Chef Thomas Lillig. Zudem gebe es für die zentrale Speicherung auf einem staatlichen Großrechner in München „überhaupt keine Rechtfertigung“, so Lillig.

Eine Auffassung, die die Opposition im Landtag teilt: Die Datenbank sei „unkontrollierbar, unsicher und eine unnötige Einrichtung“, so die SPD-Bildungspolitikerin Margit Wild. Notwendige Schülerdaten seien schon jetzt in den Schulen vorhanden, argumentierte die Freie-Wähler-MdL Eva Gottstein – in verschlossenen Aktenschränken. „Das mag altmodisch wirken“, so Gottstein weiter. „Ich halte dies aber für eine sehr sichere Maßnahme.“

Personenbezogene Daten müssten „in der Schule bleiben“, forderte auch die Grünen-MdL Christine Kamm. Denn vor allem mit Daten von Kindern und Jugendlichen müsse besonders sorgfältig umgegangen werden. Bei einer zentralen Speicherung könnten jedoch trotz der vorgeschriebenen „Pseudonymisierung“ Rückschlüsse auf eine Person gezogen werden, glaubt Kamm.

Die FDP warf der Opposition dagegen „Angstmacherei“ vor. „Es wird keinen gläsernen Schüler geben, weil ein gläsernes Verfahren gewählt wurde“, verteidigte sich die liberale Bildungsexpertin Renate Will. Rückschlüsse von Behörden auf einzelne Schüler seien nicht möglich, jeder Datenzugriff werde protokolliert. Die Daten seien zudem nötig, „um Probleme zeitnah zu erkennen und bei Bedarf nachzujustieren“, so Will.

Noch in der letzten Wahlperiode hatte die damalige CSU-Staatsregierung Pläne einer Speicherung von Schülerdaten nach massiven Protesten – unter anderem auch der FDP – aufgegeben. Damit habe das nun beschlossene Gesetz nichts mehr zu tun, beteuerte Will: „Es gibt keine Schüler-ID mit einer Nummer für jeden Schüler. Dieses Vorhaben ist beerdigt.“ Man habe geschafft, „ein Höchstmaß an Datenschutz mit einem Höchstmaß an Effizienz“ zusammenzubringen, lobte auch Minister Spaenle. Die Datenbank sei ein „zentrales Element der Serviceverbesserung“ für Bayerns Schulen.

Was künftig über Bayerns Schüler gespeichert wird

Schülerdaten sollen in Bayern künftig in einer zentralen Datenbank im Rechenzentrum Süd des Statistischen Landesamtes gespeichert werden. Für sechs Jahre werden dort laut Gesetz folgende Informationen gespeichert: Name, Vorname, Tag der Geburt, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund (Geburtsland, Jahr des Zuzugs, Muttersprache), Religionszugehörigkeit, Jahr der Erst-einschulung, erworbene Abschlüsse, Adressdaten. Für ein Jahr gespeichert werden: Daten zur Förderung, ganztägige Betreuung, Schülerheim oder Internat, Gastschulverhältnis, übertrittsrelevante Daten zur Schullaufbahn, Daten zum aktuellen Unterricht, Erreichen des Ziels der Jahrgangsstufe, Art der Wiederholung, Art des Vorrückens. Ebenfalls gespeichert werden Namen und Adressdaten der Erziehungsberechtigten sowie Daten über die Lehrer. Die Daten dürfen laut Gesetz nur an die Schulen zur Erfüllung ihrer Dienstaufgaben weitergegeben werden. Zu Zwecken der statistischen Auswertung werden die Daten anonymisiert.

Donau Kurier

erschienen am 19.05.2010

Weg für Schülerdatenbank frei

München (DK) Der Landtag hat gestern den Weg für die umstrittene Einrichtung einer zentralen Schülerdatenbank in Bayern frei gemacht. Das Parlament beschloss das Vorhaben mit den Stimmen der schwarz-gelben Koalition. Die Opposition kritisierte das Projekt heftig.

Kultusminister Ludwig Spaenle (CSU) musste sich schon vor Beginn der Sitzung für sein umstrittenes Vorhaben rechtfertigen. Drei Gymnasiasten aus München und Umgebung hatten sich mit Protest-Transparenten vor dem Plenarsaal aufgestellt. Wozu er denn all die Daten von ihnen brauche, wollten die Schüler wissen. Spaenle stand gestikulierend vor den Protestlern und erklärte das Vorhaben. Irgendwann wurden die Schüler dann rüde von Ordnungskräften abgeführt, schließlich sind Demonstrationen im Landtag streng verboten. Der legale Protest folgte indes im Plenum, denn für viele Oppositionspolitiker ist die Schülerdatenbank ein rotes Tuch.

Schon in der vergangenen Legislaturperiode hatte die CSU versucht eine zentrale Datenbank für Schülerdaten einzuführen. Das Projekt firmierte unter dem Namen "Schüler-ID" und sorgte für heftigen Widerstand. Kritiker sprachen von der Gefahr eines "gläsernen Schülers". Laut Koalition handelt es sich nun um ein "vollständig neuen Gesetzentwurf".

Das Gesetz sieht vor, die Daten von fast zwei Millionen, meist minderjährigen Schülern zentral zu speichern. Zum einen sollen persönliche Angaben zum Beispiel beim Schulwechsel eines Jugendlichen der neuen Schule zur alltäglichen Arbeit zur Verfügung stehen. Zum anderen soll ein detaillierter, anonymisierter Datensatz beim Rechenzentrum Süd in München gespeichert werden. Darin finden sich, ohne dass der Name des Schülers erkennbar ist, Angaben zu Religionszugehörigkeit und sozialer Herkunft, aber Leistungsdaten und Angaben zum Förderbedarf eines Schülers. Nachdem ein Jugendlicher die Schule verlassen hat, sollen die Angaben noch sechs Jahre gespeichert und dann gelöscht werden. Die gesammelten Daten dienen nach Ansicht der Koalition künftig dazu, bildungspolitische Entscheidungen besser treffen zu können. Bisher seien Schülerdaten an verschiedenen Stellen aufbewahrt worden, was wenig effektiv gewesen sei.

Das Gesetz verbinde ein "Höchstmaß an Datenschutz" mit einem Höchstmaß an Effektivität in der Bildungspolitik, sagte Minister Spaenle. Der bayerische Datenschutzbeauftragte habe eng mit der Staatsregierung zusammengearbeitet. Alle erlaubten Angaben seien zudem im Gesetz genannt, sodass keine weitere Verordnung nötig sei. Zudem dürfe ausschließlich das Landesamt für Statistik mit den zusammengefassten Daten arbeiten, erläuterte der Minister. Nach zwei Jahren solle das Vorgehen überprüft werden.

Die SPD-Abgeordnete Margit Wild konnte die Begeisterung des Kultusministers nicht teilen. Das Vertrauen in den Datenschutz sei "nicht sehr groß", sagte sie. Zentrale Datenbanken seien immer anfällig für Missbrauch. Zudem bestehe die Gefahr von Hacker-Angriffen. Außerdem sei die Erhebung gar nicht nötig. Die Probleme im Bildungssystem würden bereits durch bestehende Studien aufgezeigt.

Auch die bildungspolitische Sprecherin der Freien Wähler, Eva Gottstein bezweifelte den Nutzen der Datenbank. Sie nannte das Gesetz "überflüssig, wirklichkeitsfern, nicht verhältnismäßig und gefährlich". Junge Menschen entwickelten sich, machten "auch mal Fehltritte". Da sei die detaillierte Speicherung von Daten schädlich, sagte Gottstein. Außerdem gebe es "keine Datenbank, die noch nicht missbraucht worden ist".

Von Til Huber

BR-Online

erschienen am 19.05.2010

Künftig werden Schülerdaten gespeichert

Die Regierungskoalition hat gegen den Widerstand der Opposition im Landtag einem Gesetzentwurf für die umstrittene Schülerdatenbank zugestimmt. Die Landeselternvereinigung (LEV) kündigte an, vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das Gesetz zu klagen.

In der zentralen Schülerdatenbank sollen eine ganze Reihe von Datensätzen aller bayerischer Schüler zunächst personenbezogen an den jeweiligen Schulen gespeichert werden. Anschließend werden die Daten anonymisiert und pseudonymisiert beim Landesamt für Statistik gespeichert. Darunter fallen Ordnungsmerkmale wie Geschlecht, Migrationshintergrund, Übertrittsempfehlungen, sonderpädagogische Förderung und Abschlussnoten.

Spaenle: "Datenschutzbestimmungen erfüllt"

Kultusminister Ludwig Spaenle (CSU) begründete die Datenbank mit der Notwendigkeit, genauere Daten für eine verlässliche Bildungsplanung zu erhalten. Mit Hilfe der Datenbank will die Staatsregierung unter anderem die Schulpflicht überwachen, einen Schulwechsel erleichtern und den Lehrerbedarf planen. Bei der Formulierung des Gesetzes seien die Bedenken des Datenschutzbeauftragten bereits berücksichtigt worden.

Im Gesetz soll genau festgeschrieben sein, welche Daten gespeichert werden dürfen. Außerdem schreibt der Gesetzestext vor, dass Zugriffe auf die Daten dokumentiert werden müssen. Die Staatsregierung verpflichtet sich, spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zu überprüfen, ob alles so funktioniert wie geplant.

Opposition: "Überflüssig wie ein Kropf"

Im Parlament hatte die Opposition erbitterten Widerstand gegen die Schülerdatenbank geleistet. Eva Gottstein (Freie Wähler) bezeichnete diese als "überflüssig, gefährlich und unausgewogen". Die Schulen brauchten laut Gottstein mehr Lehrer, bessere Bildungspläne und keine neue Datenbank.

Margit Wild (SPD) zog den Nutzen der neuen zentralen Schülerdatenbank generell in Zweifel. So stünden den Kommunen derzeit schon ausreichend Daten über die Schüler zur Verfügung. Christine Kamm von den Grünen bezeichnete die zentrale Speicherung der personenbezogenen Schülerdaten als "so überflüssig wie ein Kropf".

LEV will Verfassungsklage einreichen

Die Landeselternvereinigung in Bayern, die die Eltern der Gymnasiasten im Freistaat vertritt, will gegen das Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht klagen. Zur Begründung sagte Verbandschef Thomas Lillig dem Bayerischen Rundfunk, die Politik habe sich nicht bewegt. Durch das vorliegende Gesetz sei der Datenschutz nicht gewährleistet. Die LEV sprach sich auf ihrer Vorstandssitzung einstimmig für die Klage aus. Der Verband schloss zudem nicht aus, ein Volksbegehren gegen das Gesetz einzuleiten.

CSU/FDP-Mehrheit beschließt Datenbank für Schüler

Landeselternverband spricht von einem Bruch des Koalitionsvertrages und erwägt eine Verfassungsklage

Von Katja Riedel[EMPTYTAG]

München - Noch vor der Debatte waren sie am Mittwoch zum Landtag gezogen, hatten Plakate entrollt und mit Kultusminister Ludwig Spaenle gesprochen. Doch der Protest von Eltern und Schülern, die seit Jahren Unterschriften gegen die Einführung einer Schülerdatenbank gesammelt hatten, verhalfte. Mit den Stimmen von CSU und FDP hat der Landtag am Mittwoch entschieden, dass die Daten bayerischer Schüler von Juni an elektronisch erfasst und gespeichert werden. SPD, Grüne und Freie Wähler stimmten gegen den Gesetzentwurf.

Künftig sind Schüler verpflichtet, umfangreiche Angaben zu machen, aus denen sich nicht nur ihr schulischer Erfolg ablesen lässt, sondern auch ihre sozialen Hintergründe. Ob ein Schüler eine Klasse wiederholt, welche Schulen er bereits besucht hat, ob er eine Lernschwäche aufweist - all das kann künftig an seiner Schule elektronisch per Knopfdruck abgerufen werden. Hinzu kommen Angaben über sein Elternhaus. Vermerkt wird zum Beispiel, ob ein Migrationshintergrund besteht und ob zu Hause Deutsch die Muttersprache ist. Auch die Namen und Adressen selbst ehemaliger Erziehungsberechtigter sind in dem Datensatz zu finden. Obwohl jeder Abruf der Daten protokolliert werden soll, befürchten Kritiker, dass sich Dritte leicht Zugang zu den Daten verschaffen könnten.

Mit einem Pseudonym versehen, stellt das Landesamt für Statistik die Schülerdaten dem Kultusministerium zu Verfügung. Auch von Lehrern werden Daten gespeichert, zum Beispiel über längere Beurlaubungen oder Behinderungen.

Die Staatsregierung hatte sich schon zu Zeiten der CSU-Alleinregierung von einer derartigen Gesetzesänderung eine einfachere Verwaltung, aber auch aussagekräftigere Statistiken erhofft. Diese Argumentation verfolgte Gerhard Wagemann für die CSU nun auch bei der abschließenden Debatte im Landtag. Kultusminister Spaenle betonte, dass datenschutzrechtliche Bedenken ausgeräumt worden seien. 'Nur mit verlässlichen Daten ist eine bessere Steuerung von Reformen im Schulwesen möglich', sagte auch Renate Will von der FDP. Sie verteidigte das Umschwenken der Liberalen bei diesem Thema, die sich ursprünglich gegen das Projekt ausgesprochen hatten.

Die Vertreter der Opposition sprachen sich vehement gegen die Datenbank aus.

'Größte Bedenken' äußerte Margit Wild (SPD). Die Schülerdatenbank sei unkontrollierbar, unsicher und nicht notwendig. Durch die Datenerfassung bestünde zudem die Gefahr, dass Schüler gebrandmarkt würden.

'Schulen brauchen mehr Lehrer, bessere Bildungspläne und keine neue Datenbank', sagte Eva Gottstein von den Freien Wählern. 'Überflüssig wie ein Kropf' sei die Speicherung personenbezogener Daten, sagte auch Christine Kamm (Grüne). Gerade mit den Daten von Kindern und Jugendlichen müsse besonders sorgfältig umgegangen werden.

Der Landeselternverband der Gymnasien kündigte am Mittwoch an, eine Verfassungsklage oder ein Volksbegehren auf den Weg zu bringen. Der Vorsitzende Thomas Lillig warf der Staatsregierung den Bruch des Koalitionsvertrages vor, in dem der Verzicht auf die Schülerdatenbank vermerkt ist.

Quelle: Süddeutsche Zeitung

Nr.114, Donnerstag, den 20. Mai 2010, Seite 33

'Es kommt kein gläserner Schüler'

Warum die bayerische FDP-Chefin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger nun doch für die neue Datenbank ist

Lange hatte die CSU dafür gekämpft, alle möglichen Schülerdaten elektronisch zu erfassen. Mit der Regierungsbeteiligung der FDP schienen die Pläne am Ende. Am heutigen Mittwoch winkt der Landtag nun doch eine Gesetzesänderung durch, welche die Speicherung der Daten ermöglicht - und zwar mit den Stimmen der FDP. Die Bundesjustizministerin und bayerische FDP-Chefin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger über den Sinneswandel ihrer Partei.

SZ: Im Koalitionsvertrag hatten Sie ausgehandelt, dass die CSU auf die Schülerdatenbank verzichtet. Jetzt stimmt die FDP doch dafür, die Daten zu speichern. Warum?

Leutheusser-Schnarrenberger: Das, was jetzt beraten wird, ist etwas ganz anderes als der CSU-Entwurf. Die CSU wollte eine allgemeine Datenbank, in der jeder Schüler eine Nummer bekommen sollte, um ihn umfänglich namentlich zu erfassen. Genau das kommt jetzt nicht.

SZ: Was ist jetzt anders?

Leutheusser-Schnarrenberger: Wir wollen jetzt erreichen, dass Daten, die in den Schulen sowieso gesammelt werden, auf Karteikarten und Zetteln, systematisch erhoben werden. Das ist eine Verbesserung, weil heute in den Schulen viele Daten einfach so herumliegen. Wir wollen, dass die Schulen künftig darauf zugreifen können, nicht aber die Schulbehörden. Nur zur Unterrichtsplanung und nicht personenbezogen darf das Kultusministerium die Daten verwenden. Auch der bayerische Datenschutzbeauftragte sieht keine Probleme mehr.

SZ: Das Ministerium bekommt anonymisierte Angaben. An Schulen werden die Daten aber mit Namen eingegeben und abgerufen .

Leutheusser-Schnarrenberger: Wir haben eingebracht, dass nur wenige Personen die Daten abrufen dürfen. Jede Abfrage muss protokolliert werden. An den Schulen soll es künftig die besten Datensicherheitssysteme geben.

SZ: Die Opposition wirft Ihnen trotzdem vor, umgefallen zu sein.

Leutheusser-Schnarrenberger: Der Vorwurf ist unbegründet. Es kommt kein gläserner Schüler mit Identifikationsnummer, den Ministerien und andere durchleuchten können. Nichts, was vergleichbar wäre mit der Steueridentifikationsnummer im Bund, die genau die beschlossen haben, die nun Bedenken äußern, nämlich SPD und Grüne.

SZ: Über die Datenbank Elena haben Sie gesagt, der Grundsatz der Datensparsamkeit müsse auch für den Staat gelten. Warum muss der Staat bei Schülern nun über Migrationshintergründe und wechselnde Erziehungsberechtigte Bescheid wissen?

Leutheusser-Schnarrenberger: Das, was der Landtag jetzt abschließend berät, ist doch etwas ganz Anderes als Elena - dort werden Millionen Daten extern gespeichert und viele Stellen haben Zugriff darauf. So etwas will die FDP zurecht nicht. Die Schulen werden künftig die Daten von Schülern und Lehrern speichern, so wie es Unternehmen mit Mitarbeiterdaten auch praktizieren, auf einem hohen Datenschutzniveau.

SZ: Schüler und Eltern sammeln trotzdem Unterschriften dagegen.

Leutheusser-Schnarrenberger: Die Menschen fragen sich, warum ihre Daten überhaupt erfasst werden. Wir wollen keinen zusätzlichen Datenwust, sondern wissen, wer besondere Förderung braucht. So wissen wir etwa, wie viele Lehrerstellen wir einrichten müssen.

SZ: Eine Landtagsabgeordnete Leutheusser-Schnarrenberger würde also für das Gesetz stimmen?

Leutheusser-Schnarrenberger: In dieser Fassung kann ich das Gesetz mittragen.

Interview: Katja Riedel

Quelle: Süddeutsche Zeitung

Nr.113, Mittwoch, den 19. Mai 2010 , Seite 33